

# Richtlinien zur Verwendung des Logos von VISION KINO

Stand 06/2006

Standardlogo



(Firmierung einzeilig) zu Verwenden  
*ab* einer Größe von 45 x 18 mm

Minimalgrößen-Logo



(Firmierung zweizeilig)  
Beispielgröße 37 x 16 mm



Beispielgröße 31 x 14 mm



Beispielgröße 21 x 9 mm



Beispielgröße 15 x 6,5 mm

# Richtlinien zur Schreibweise von Firmenname und Projekttiteln

Stand 05/2007

VISION KINO / VISION KINO – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz:

in Großbuchstaben, wenn als Eigenname gebraucht (auch mit dem Zusatz Netzwerk für Film- und Medienkompetenz)

Vision Kino gGmbH / Vision Kino gGmbH Netzwerk für Film- und Medienkompetenz:

nicht in Großbuchstaben, wenn Zusatz gGmbH oder offizielle Firmierung (gGmbH – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz)

Kongresstitel "Vision Kino 06":

nicht in Großbuchstaben.

SchulKinoWochen:

die Anfangsbuchstaben der Einzelwörter (Schul, Kino, Wochen) werden in Großbuchstaben geschrieben.

## Zusatz für Logo-Richtlinien

Das Standardlogo von VISION KINO mit einzeliliger Firmierung ist ab einer Größe von 45 x 18 mm zu verwenden.

Das Minimalgrößen-Logo mit zweizeiliger Firmierung kommt nur zum Einsatz, wenn eine Größe von 45 x 18 mm unterschritten wird.